

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
62-1053/35/13

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/2760

**Thema: Aufteilung der EFRE-Fördermittel „Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger“**

Dresden,

19. OKT. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Im Haushaltstitel 07 20 891 01 „Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger“ stehen für das Jahr 2015 insgesamt 20.415,6 Mio. Euro zur Verfügung. Förderfähig sollen dabei folgende Vorhaben sein:**

- **Verkehrstelematische Anlagen (Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau),**
- **Städtischer öffentlicher Personennahverkehr (Abbau von Zugangshemmissen, Neu- und Ausbau sowie Erneuerung urbaner Stadtbahnnetze, Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen bzw. technische Ausrüstungen, die zur CO<sub>2</sub>-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschluss sicherung im ÖPNV),**
- **Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (Verlagerung von Straße auf Schiene bzw. Wasserstraße, Verlagerung von Luft auf Schiene, innovative Transportsysteme (Studien und Umsetzung),**
- **Radverkehr (an kommunalen und an Staatsstraßen),**
- **Binnenhäfen (Umschlagtechnik, logistische Systeme, Infrastruktur),**
- **Planung für SPNV-Elektrifizierung.“**



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstelle:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnenlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz.

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Vorbemerkungen:

Das Operationelle Programm für den EFRE des Freistaates Sachsen wurde am 17. November 2014 durch die Europäische Kommission mit Beschluss C(2014)8739 genehmigt. Im Zuge dieser Genehmigung sind die Themenkomplexe

- Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (Verlagerung von Straße auf Schiene bzw. Wasserstraße, Verlagerung von Luft auf Schiene, innovative Transportsysteme (Studien und Umsetzung)) und
- Planung für SPNV-Elektrifizierung

als Fördergegenstände entfallen, so dass nur noch die übrigen vier gefördert werden dürfen.

**Frage 1: Wie ist die Aufteilung absolut und relativ der Mittel aus dem Haushaltstitel 07 20 891 01 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger für die einzelnen sechs angegebenen Förderzwecke vorgesehen?**

Für die vier genehmigten Fördergegenstände sind insgesamt 145,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Diese sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Städtischer öffentlicher Personennahverkehr	85,0 Mio. Euro (58,4 %)
Radverkehr	25,5 Mio. Euro (17,5 %)
Telematik	20,0 Mio. Euro (13,8 %)
Binnenhäfen	15,0 Mio. Euro (10,3 %)

**Frage 2: Nach welcher Richtlinie erfolgt die Mittelzuweisung aus dem Haushaltstitel 07 20 891 01 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger aktuell und ist eine eigene Richtlinie geplant, wenn ja bis wann, wenn nein warum nicht?**

Die Ausreichung der Fördermittel wird nach der EFRE-Förderrichtlinie „Verkehrsinfrastruktur“ des SMWA für die Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgen. Diese befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Ihre Anwendung ist ab 2016 vorgesehen.

Für die Finanzierung von Radwegen an Staatsstraßen werden die maßgebenden Voraussetzungen per Erlass geregelt werden, da der Freistaat Sachsen für diese per Gesetz Baulastträger und damit gleichzeitig Mittelempfänger ist.

**Frage 3: Der Förderzweck Radverkehr wird im Haushaltstitel spezifiziert: (an kommunalen und an Staatsstraßen). In welcher Form können sich Kommunen um diese Fördermittel für den Radverkehr bewerben?**

**Frage 4: Welcher Fördersatz gilt für die Förderung kommunale Radwege und welcher Fördersatz gilt für die Förderung von Radwegen an Staatsstraßen aus diesem Titel?**



Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Eine Förderung kommunaler Radwege aus dem EFRE-Programm ist nicht mehr geplant, da nur bis zu 75 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Projektausgaben gefördert werden könnten. Damit bleibt die EFRE-Förderung deutlich hinter der neuen, voraussichtlich zum 1. Januar 2016 in Kraft tretenden RL KStB zurück, die einen Regelfördersatz von 90 % vorsieht.

Die für den Radverkehr vorgesehenen EFRE-Mittel werden daher ausschließlich für Radwege an Staatsstraßen eingesetzt werden.

**Frage 5: Welche Fördersummen wurden in Sachsen bisher aus dem Haushaltstitel 07 20 891 01 "Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger" beantragt, bewilligt und ausgezahlt und welche konkreten Maßnahmen wurden bis heute aus dem Titel bewilligt und finanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, beantragte und bewilligte sowie finanzierte Fördersumme)**

Da die grundlegenden Fördervoraussetzungen noch nicht abgeschlossen wurden (siehe Antwort auf Frage 2), sind in Sachsen bisher weder Mittel beantragt, noch bewilligt oder ausgezahlt worden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eva-Maria Stange".

Dr. Eva-Maria Stange